

Checkliste

Zulassung: MORE (außerordentliches Studium)

Studienabteilung
+43-1-71133 DW 2060
studien@uni-ak.ac.at

Stand: Wintersemester 2019/20

1. Verpflichtende Erstinformation beim MORE Desk

2. Antrag auf Zulassung

wird innerhalb der jeweiligen Zulassungsfrist eingebracht. Hierfür müssen Sie persönlich mit nachstehend angeführten Unterlagen sowie dem ausgefüllten Meldungsblatt und dem Antrag „Erlass Studienbeitrag MORE“, in die Studienabteilung kommen:

- Verfahrenskarte* ODER
- Aufenthaltsberechtigungskarte* ODER
- Karte für subsidiär Schutzberechtigte* ODER
- Karte für Geduldete*

HINWEISE

- Falls von einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule) bereits eine **Matrikelnummer** vergeben wurde, ist diese bei der Meldung zum Studium unbedingt anzugeben und beizubehalten. Als Nachweis darüber gilt in erster Linie das Studienblatt.

3. Zahlung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages

Mit dem von uns ausgestellten Zahlschein auf das Konto der Universität. Die genaue Angabe der am Zahlschein ausgewiesenen Zahlungsreferenz ist auch bei Online-Banking unbedingt erforderlich!

Eingabe statistischer Daten***

Online unter www.statistik.at/uhstat/uhstat1 mit österreichischer Sozialversicherungsnummer. Wenn Sie keine Sozialversicherungsnummer haben, wird von uns ein Ersatzkennzeichen vergeben.

Zahlschein

wird von der Studienabteilung ausgehändigt.
Höhe des Studienbeitrages:

- **ohne zugesichertem Platz in einer Lehrveranstaltung:** € 383,56
 - **mit zugesichertem Platz in einer Lehrveranstaltung:** € 20,20
- Hierfür liegt in der Studienabteilung ein Formular auf. Ein/e Lehrende/r muss darauf bestätigen, dass Sie einen Platz in der jeweiligen Lehrveranstaltung erhalten.
Die ÖH übernimmt die Bezahlung des ÖH-Beitrags – der Zahlschein muss beim ÖH-Büro (hufak) abgegeben werden.

4. Zulassung

Studierendenausweis, Studienblatt sowie Studienbestätigungen erhalten Sie in der Studienabteilung etwa fünf bis sieben Tage, nachdem die Zahlung eingelangt ist und die statistischen Daten eingegeben wurden.

Mitzubringen sind:

- jeweiliger verfügbarer Identitätsnachweis*
- Passfoto

ACHTUNG! Voraussetzung für die Zulassung ist die Eingabe der statistischen Daten innerhalb der Zulassungsfrist!
Aktuelle Fristen finden Sie unter: dieangewandte.at/termine

* Das angeführte Dokument ist im Original vorzulegen